

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

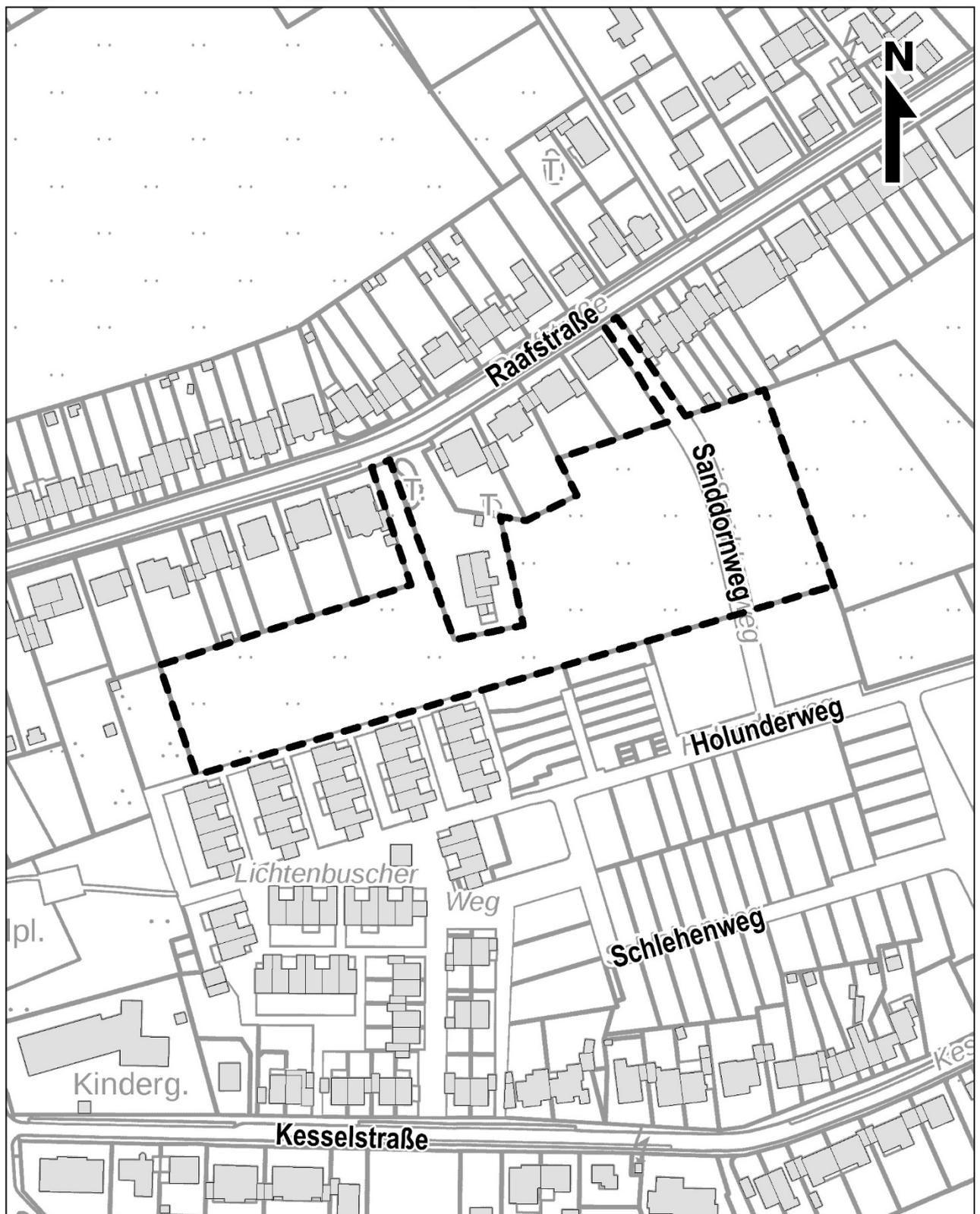
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 994 - Raafstraße / Sanddornweg - und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim zwischen Raafstraße, Sanddornweg und Lichtenbuscher Weg

Im o. g. Planbereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Wohngebietes.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung, mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen, ist in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 30.06.2022 montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Foyer des Bezirksamtes Aachen-Kornelimünster/Walheim, zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt.
2. Die Information der Bürger*innen findet am Dienstag, dem 31.05.2022 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr in einer digitalen Videoveranstaltung statt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung kann mit einem Link auf der Internetseite der Stadt Aachen erfolgen: www.aachen.de/bauleitplanung unter „Aktuelle Verfahren“ und „Bebauungsplan - Raafstraße / Sanddornweg -“.

Bebauungsplan - Raafstraße / Sanddornweg -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Äußerungen zur Planung können bis zum 30.06.2022 (Ende der Ausstellung) schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen erfolgen.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 13.05.2022

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin